

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 4 (1909)

Artikel: Fortschritte der Sozialpolitik
Autor: Gygax, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORTSCHRITTE DER SOZIAL-POLITIK

Jedem, der unser öffentliches Leben betrachtet, schrieb Werner Sombart, drängt sich die Beobachtung auf, dass die Probleme der Volkswirtschaft und Sozialpolitik heutzutage in fast alle Interessensphären hineinragen. Auch bei uns hat man in den letzten Jahren ökonomischen und sozialen Fragen ein vermehrtes Interesse entgegengebracht. Die Aufgaben der Volkswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftspolitik und namentlich die sozialen Fragen sind auch in der Schweiz längst nicht mehr ausschliesslich die Domäne der zünftigen Nationalökonomen. Die Politiker, Parlamentarier, Parteiführer, die Angehörigen verschiedenster Berufe, Theologen aller Bekenntnisse und Richtungen, Journalisten und Schriftsteller, Mediziner, Juristen, Kaufleute, Angestellte und Arbeiter sind mit der Zeit diesen Fragen näher getreten. Und woher kommt das? Ohne Zweifel hat der stete Vormarsch der Sozialdemokratie in den Industrieländern breite Kreise zum Nachdenken über die Struktur, den ökonomischen Aufbau der geltenden Wirtschaftsordnung und die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens veranlasst; die Presse nimmt auch bei uns häufiger als früher zu allen diesen im Flusse der Entwicklung liegenden Problemen Stellung. Sombart führt das gesteigerte Interesse auf die Tatsache zurück, dass durch die rasche Vermehrung der Bevölkerung — während des neunzehnten Jahrhunderts hat sich die Einwohnerzahl der europäischen Staaten reichlich verdoppelt — der wirtschaftliche Kampf ums Dasein erbitterter, intensiver geworden ist. „Der Kampf um den Futterplatz ist ebenso wie der Kampf um den Futteranteil verschärft worden.“ Kein Wunder, dass die volkswirtschaftliche und soziale Literatur sich entsprechend vermehrt hat. Als Lujo Brentano vor zwanzig Jahren seinen klassischen Aufsatz über „Die gewerbliche Arbeiterfrage“ für das Schönbergsche Handbuch der politischen Ökonomie schrieb, da war noch recht wenig an guter wissenschaftlicher Literatur über die Arbeiterfrage vorhanden. Eine systematische Behandlung wurde den sozialen Problemen erst in den letzten fünfzehn Jahren zuteil. Es gibt in der volkswirtschaftlichen Literatur kein Werk, das einen

so umfassenden Überblick über das gewaltige Gebiet der sozialen Frage bietet, wie „Die Arbeiterfrage“ von H. Herkner; ein Werk, das von den Sozialpolitikern aller Richtungen und Schulen längst anerkannt ist. Herkner hat im Jahre 1887 mit einer Schrift über „Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter“ in Strassburg bei Brentano und Knapp promoviert. Die Arbeit erregte ungeheures Aufsehen, weil sie anhand eines reichen Tat-sachenmaterials und in feiner, scharf abgerundeter Darstellung die misslichen Zustände in der elsässischen Fabrikindustrie, in der noch die rückständige französische Fabrikgesetzgebung herrschte, unbarmherzig aufdeckte. Dass es der Sohn eines Industriellen aus Reichenberg (Böhmen) sein sollte, der solches verübt, wollte den Industriefeudalen des Elsass nicht in den Kopf hinein. Herkner, der zwei Jahre später bereits ausserordentlicher, 1892 ordentlicher Professor der Nationalökonomie war, setzte sich zum Ziel, eine systematische Darstellung der Arbeiterfrage zu schreiben, die als Einführung in dieses grosse und wichtige Gebiet der Volkswirtschaft dienen sollte. Dieses im Jahre 1894 erschienene Buch hat seither fünf Auflagen erlebt; während die erste Auflage 300 Seiten umfasste, zählt nun die letzte des Jahres 1908 beinahe 800 Seiten. Das Buch hat in den fünfzehn Jahren seinen Umfang verdreifacht; daraus kann man einen Schluss ziehen auf die Bedeutung, welche die soziale Frage heute erlangt hat.

Im Jahre 1894 schrieb Herkner in dem Vorwort zur ersten Auflage: „Obwohl dank der ‚deskriptiven Schule‘ mancherlei wertvolles Material vorliegt, so reicht es, nach verschiedenen Gesichtspunkten gesammelt und verschiedene Zeiten, Gewerbe, Betriebsformen und örtliche Gebiete umfassend, doch nicht entfernt für eine systematische Aufarbeitung aus.“ Heute nach fünfzehn Jahren ist die Zahl wissenschaftlicher, sozialpolitischer Monographien so gross, dass man sie kaum alle erwähnen, geschweige denn würdigen kann. Das Interesse für die sozialwissenschaftliche Forschung ist in allen Ländern, namentlich aber in Deutschland, ungeheuer gewachsen.

Herkner ist wie sein Lehrer Brentano ein Befürworter jener Richtung, die nicht in einem weitgehenden Staatssozialismus das Heil erblickt, sondern in dem Prinzip der Selbsthilfe; er tritt für eine Reform ein, die getragen ist vom Geist des wirtschaftlichen

Fortschrittes, durch die lebendige Vereinigung freier korporativer, kommunaler und staatlicher Tätigkeit zur Bildung einer neuen, breiten, auf Grund der modernen Produktionstechnik sich erhebenden Mittelklasse führen soll, einer Reform, die auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine höhere Entwicklung des Volkes in sittlicher, geistiger, politischer und kultureller Hinsicht bietet. Er sieht, wie Brentano, der seine grundlegenden Studien auch in England gemacht hat, in den englischen Verhältnissen ein Vorbild, er findet dort „das anziehende Bild einer politisch freien Gesellschaft, einer friedlichen, gesetzmässigen, aufsteigenden Klassenbewegung.“

Der Schwerpunkt aller sozialen Reform liegt in der Gemeinde; sie ist das eigentliche Vaterland, bemerkt Herkner. „Das Vaterland liegt zwischen dem Dache, unter dem wir geboren sind, und dem Gottesacker, auf dem unsere Väter ruhen; die erhebendsten Beispiele unbedingter Hingabe an das gemeine Wohl sind in der Geschichte der kleinen selbständigen Gemeinwesen zu finden.“ Heute redet man ohne weiteres von dem sozialpolitischen „Beruf“ der Gemeinde. Trotzdem hat die kommunale Sozialpolitik erst in neuerer Zeit grössere, wissenschaftliche Beachtung erlangt. „Nichts kann besser beweisen, schreibt Herkner in der letzten Auflage, wie sehr unser ganzes politisches und soziales Denken noch immer vom Staat gewissermassen hypnotisiert wird, wie sehr man bis in die neuesten Zeiten herein geneigt gewesen ist, die Gemeinde nur als Staatsanstalt zu betrachten. Es ist klar, je mehr man die Gemeinde mit dem Staat identifiziert, destoweniger kann der Gedanke einer besonderen kommunalen Sozialpolitik emporkommen.“ England hat auf dem Gebiet des Gemeindesozialismus am meisten geleistet; aber auch in Deutschland gibt es einige sozialpolitisch besonders leistungsfreudige Städte, zum Beispiel Frankfurt a. M. Frankreich mit seiner zentralistisch bureaukratischen Verwaltung steht dieser neueren Entwicklung am fernsten. Die Verhältnisse in dem radikal-sozialistisch regierten Frankreich liegen auch heute noch genau so, wie sie Herkner im Jahre 1894 schilderte: Trotz Demokratie und Republik eine rücksichtslose Herrschaft des Besitzes, stetige Bedrohung durch Chauvinismus, Revolution und Anarchie, Staats- und Ministerialomnipotenz, gemildert durch unaufhörlichen Ministersturz und Regierungswechsel. In Frankreich

bereitet die Verstaatlichung der Bahnen unüberwindliche Hindernisse, die läppischsten Argumente werden selbst von Radikalen dagegen ins Feld geführt, die Sozialgesetzgebung schreitet mühsam fort, und die bedeutendste Reform auf fiskalischem Gebiete, die Einführung der Einkommensteuer wird mit Argumenten bekämpft, deren man sich im monarchischen Deutschland schämen würde.

Im Anschluss hieran ist die Frage, ob die Republik, beziehungsweise die Demokratie einen besseren Boden als die Monarchie für soziale Reform bietet, wohl zu verneinen. Die Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung in Frankreich und in der Schweiz hat gezeigt, dass von einem Vorzug der Republik vor der Monarchie nicht gesprochen werden kann. Anton Menger sagt in seiner neuen Staatslehre mit deutlicher Anspielung auf Frankreich, die heutige fast ausschliesslich politische Republik sei freilich eine widersprüchsvolle Staatsform, die naturgemäss zwischen Plutokratie und Cäsarismus einherschwanke. Die syndikalistische Bewegung, die Herkner nur als eine rasch vorübereilende Phase der sozialen Entwicklung betrachtet, als den Ausdruck einer politisch müden und gewerkschaftlich noch unreifen Arbeiterbewegung diagnostiziert, hat wohl auch nur in Frankreich die Formen annehmen können, die sie tatsächlich angenommen hat.

In seiner Lehre von den sozialen Parteien unterscheidet Herkner drei Richtungen: die sozialkonservative, die liberale und die sozialistische. Jede dieser Richtungen gliedert sich in verschiedene Unterabteilungen. So zerfällt der Liberalismus in den kapitalistischen und den reformatorischen Liberalismus; zu letzterem zählen sich die bedeutendsten deutschen Nationalökonomien Schmoller, Brentano, Wagner, Bücher, Lexis, Conrad, Cohn, Herkner, Sombart, Wolf, letzterer mit einigen Einschränkungen. Es ist die Richtung, von der Schönberg im Jahre 1891 sagte, dass sie in der Wissenschaft die herrschende sei und dass ihre Forderungen in der Sozialpolitik der Kulturstaaten zur Anerkennung und zur Ausführung gelangen. Sie bekämpft sowohl die individualistische wie die sozialistische Richtung; gegenüber dem Manchesterum verteidigt sie, von einer anderen Auffassung der Volkswirtschaft, der Arbeiterfrage und des Staates ausgehend, die absolute Notwendigkeit einer positiven und weitgehenden Mitwirkung der Staatsgewalt zur Förderung des Wohles der Arbeiter, insbesondere auch die Notwendigkeit einer gesetzlichen

Einschränkung der Beschäftigung der Arbeiter. Dem Sozialismus tritt sie entgegen, indem sie, wie Schönberg sagt, seine Organisation der Volkswirtschaft verwirft und im Gegensatz zu seiner Grundanschauung an dem Prinzip festhält, dass grundsätzlich dem Einzelnen die Verantwortlichkeit für seine Lage zu überlassen sei und die staatliche Intervention nur dann ergänzend einzutreten habe, wenn die Kraft des Einzelnen, der Klasse oder der Gesellschaft nicht ausreichen, um die erstrebten und berechtigten ökonomischen und sittlichen Zustände herbeizuführen.

In Deutschland sind die Grundanschauungen des kapitalistischen Liberalismus gerade bei den politisch liberalen Parteien verhältnismässig selten anzutreffen. Gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und gegen sozialpolitische Bestrebungen kämpft nur noch der Zentralverband deutscher Industrieller und die ihm ergebene Presse an. Herkner stellt die Tatsache fest, dass die führenden Männer der Nationalliberalen und die freisinnige Vereinigung ins Lager des sozialreformatorischen Liberalismus übergetreten sind, in welchem sich die süddeutsche Volkspartei (Richtung der Frankfurter Zeitung) stets befunden hat. Gegenüber den reaktionären Tendenzen des kapitalistischen Liberalismus betont Herkner die soziale Kompetenz des Staates. Alles Gerede darüber, was oder was nicht zu den Aufgaben des Staates im allgemeinen, des Staates an sich zu rechnen ist, führe auf Abwege. Die reine Demokratie im Kanton Zürich und die russische Autokratie, die konstitutionelle Regierung eines mittleren deutschen Beamtenstaates und das Kabinett einer parlamentarisch-zentralistischen Republik, wie Frankreich, das alles seien so durchaus verschiedene politische Kapazitäten und historische Individualitäten, dass den einen sehr wohl sozialpolitische Aufgaben gestellt werden können, für welche die anderen durchaus ungeeignet erscheinen. Die Beschränkung des Staates auf die Sicherheitsproduktion, diese von Lassalle mit Recht verspottete Nachtwächteridee, sei nichts anderes als die Philosophie eines gesättigten Bürgertums, sie entspreche dem Klasseninteresse derjenigen Kreise, welche wohlhabend und intelligent genug seien, um ihren Vorteil beim Abschluss des Arbeitsvertrages zu wahren, wenn sich der Staat vollkommen passiv verhält. Schon Bismarck hat seinerzeit im Reichstage nachgewiesen, dass ein Teil der Manchesterpartei nicht einmal konsequent blieb; während sie den Segen des

laisser faire pries, verlangte sie den Schutz gegen den ausländischen Wettbewerb und staatliche Subventionen für Eisenbahnen.

Im Mittelpunkt jeder tatkräftigen Sozialpolitik steht die Gewährleistung des Koalitionsrechtes; wie sehr dieses für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter notwendigste Recht noch bestritten ist, geht aus dem Ausspruche Brentanos hervor: „Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie davon Gebrauch machen, werden sie bestraft.“ Die Verweigerung des Koalitionsrechtes, die nur allzu häufig vorkommt, heisst nichts anderes als dem Arbeiter das Mitspracherecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen nehmen. Mit dem Koalitionsrecht steht und fällt aber jede vernünftige Arbeiterpolitik. Der bedeutendste Antipode von Karl Marx, Lujo Brentano, der seine Lehren ebenfalls auf die Entwicklung der englischen Verhältnisse begründete, gibt zu, dass die Analyse Marxens richtig ist, solange die Arbeiter nicht organisiert sind und vereinzelt die Ware Arbeitskraft anbieten. Brentano stellte den Konstruktionen von Marx somit die Tatsache gegenüber, dass die Arbeiter auf dem Wege der Organisation ihren *Standard of life* heben können. Wenn nun aber der Arbeiterschaft dieses Koalitionsrecht nicht gestattet ist, so bleibt ihr schlechterdings nur der Streik. Die Ausschreitungen der Gewerkschaften romanischer Länder, namentlich der unter blanquistischem Einflusse stehenden Confédération générale du Travail, zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wohin eine Gewerkschaftsbewegung führt, die sich nicht die Anerkennung durch die Unternehmer erzwingen konnte. Ein erfreuliches Bild bietet dagegen der Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Hierin äussert sich ein geradezu erstaunlicher sozialer Fortschritt. Schon im Jahre 1902 stellte Herkner in seinem Rückblick auf die sozialpolitischen Leistungen des letzten Jahrzehntes fest, dass Zweifel darüber möglich seien, ob noch ein belangreicher Vorsprung Englands gegenüber Deutschland zu konstatieren ist. England habe im allgemeinen höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten aufzuweisen, dagegen biete Deutschland dem Arbeiter ein freundlicheres Milieu, eine bessere Arbeiterversicherung und Volksschulbildung. Die Engländer besitzen aber Gewerkvereine (Trades Unions), mit denen sich die der Deutschen auch heute noch nicht messen können. Vor drei Jahren hat ein englischer Gelehrter, W. J. Ashlex,

in einer vielbeachteten Schrift das Aufsteigen der arbeitenden Klassen Deutschlands im letzten Vierteljahrhundert seinen Landsleuten nachgewiesen. In zwei Richtungen haben die wohlorganisierten, der revolutionären Propaganda fernbleibenden Arbeiterberufsvereine (Gewerkschaften, Trades Unions) bedeutende Fortschritte aufzuweisen: in der Richtung der Abkürzung der Arbeitszeit und der ökonomischen Besserstellung durch Lohnerhöhungen.

Die Abkürzung der überlangen Arbeitszeit muss selbst für diejenigen als ein Kulturfortschritt gelten, die nicht unter dem Banne der ergreifenden Schilderungen ungeheuren Arbeiterelendes und massloser Arbeiterausbeutung stehen. Die Erfahrungen, die mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht wurden, haben in den meisten Fällen ergeben, dass von einer Verteuerung der Produktion nicht gesprochen werden kann. Immerhin bedarf die Frage noch einer weitern Abklärung. Von wesentlicher Bedeutung sind jedenfalls die Theorien des Professors Abbe (Zeisswerke) über die Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Entwicklung der Industrie in England und Amerika hat übrigens gezeigt, dass eine rationelle Verkürzung der Arbeitszeit die Industrie nicht schädigt, sondern sie im Gegenteil konkurrenzfähiger macht. Die Auffassung über die Arbeiterorganisationen ist in dem Maße eine bessere geworden, als die Gewerkschaften eines der vornehmsten Organe sind zur Anbahnung einer aufsteigenden Klassenbewegung der Lohnarbeiter, einer wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung der Volksmassen. Herkner erblickt hierin eine hohe Kulturmission: in den Gewerkschaften habe die Arbeiterklasse einen imposanten Bau ihrer Selbstverwaltung aufgeführt und damit ein glänzendes Zeugnis für ihre organisatorische Kraft, für ihre Fähigkeit zu praktischer, positiver Verwaltungstätigkeit abgelegt. Der Segen dieser Wirksamkeit sei nach verschiedensten Richtungen hin so gross, dass auf die Entwicklung der Berufsverbände auch dann nicht verzichtet werden könnte, wenn die Staatsgewalt imstande wäre, wenigstens in der materiellen Verbesserung der Arbeiterverhältnisse Ebenbürtiges zu leisten. Wenn einzelne Organisationen auch nicht immer die Kunst eines weisen Gebrauchs der Macht besitzen, so sei zu bedenken, dass auch die Verbände zur Wahrung der Arbeitgeber-Interessen oft genug Anlass zu sehr berechtigter Kritik böten.

Einen sozialen Fortschritt von nicht zu unterschätzender Bedeutung stellen die Arbeitstarifverträge dar, die sich in allen sozialpolitisch hochstehenden Ländern immer mehr einbürgern. Sie verbürgen, wenn sie auf richtiger Basis beruhen, den gewerblichen Frieden und gestatten eine ruhige Weiterentwicklung der Industrie. Die Ruhe im Gewerbe und die Sicherheit der Kalkulation wird dadurch mächtig gefördert. Von grosser Bedeutung für den industriellen Frieden sind auch die Einigungsämter, die obligatorischen Schiedsgerichtshöfe in Australien und Neu-Seeland, die Anti-Streikgesetzgebung in Canada geworden. Die moderne Sozialpolitik kommt richtigerweise immer mehr dazu, die Arbeiterschutzgesetzgebung, die Arbeiterversicherung und sonstige schützende und vorsorgende Massnahmen und Einrichtungen des Staates als etwas, das aus den gegebenen Verhältnissen herauswachsen musste, zu betrachten. Mit dem Hinweis darauf, dass sie ja für den Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung eintrete, leistet heute keine Partei mehr etwas ausserordentliches. Die grossartige englische Gewerkschaftsbewegung hat auf die sozialen Auffassungen und Anschauungen des Kontinents umbildend gewirkt; eine Sozialpolitik, die dem Arbeiter nicht gestattet, Einfluss auf die Lohnhöhe zu gewinnen und an dem wachsenden Nationalwohlstand teilzunehmen, verdient diesen Namen nicht mehr. Das mögen diejenigen, die sich darüber verwundern, dass in den letzten zwanzig Jahren so vielerlei anders geworden ist, sich merken. Überblickt man die sozialen Fortschritte der letzten fünfzehn Jahre, so darf man getrost sagen, dass die Kluft zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft an Tiefe und Breite verloren hat und dass der soziale Fortschritt siegreich seine Bahn gezogen ist.

Herkner, der im Jahre 1894 in der ersten Auflage der „Arbeiterfrage“ befürchtete, dass die mit der revolutionären Gewalt spielende Taktik eines Teiles der Sozialdemokratie die entgegenstehenden Mächte immer konservativer machen würde, stellt jetzt fest, dass die Einordnung der neu entstandenen und ständig wachsenden Industriearbeiterklasse in das Gefüge der überlieferten Staats- und Gesellschaftsordnung mächtige Fortschritte aufzuweisen hat. Ein neues Arbeiterrecht bildet sich aus und die Rechtsgleichheit des Arbeiters beim Abschlusse des Arbeitsvertrages wie im öffentlichen Leben findet in immer weiteren Kreisen die praktische Anerkennung.

Es wird ein Ruhmestitel der Verfechter des reformatorischen Liberalismus in der deutschen Wissenschaft bleiben, von Lorenz von Stein, F. A. Lange, Schäffle, A. Wagner, Schmoller, Brentano, Herkner usw., dass sie in schweren Zeiten eine weitherzige, von grossen Gesichtspunkten ausgehende, kräftige Sozialpolitik gegen die Angriffe von rechts und links verteidigt haben. Das unvergängliche Verdienst dieser bahnbrechenden deutschen Sozialpolitiker, gegen die man noch Mitte der neunziger Jahre die Staatsgewalt zu einem Einschreiten veranlassen wollte, ist es, dass sie den Zug nach links im Sinne einer aufrichtigen Arbeiterfreundlichkeit verstärkt und die manchesterliche Richtung erbarmungslos in ihrem Einflusse zurückgedrängt haben. Wir haben es dank dieser Richtung heute glücklicherweise soweit gebracht, dass selbst ein von einer Studienreise aus Amerika zurückkehrender preussischer Regierungsrat am Schlusse einer sozialpolitischen Schrift ungehindert die Worte schreiben darf: „Fremd ablehnend stand ich der modernen Arbeiterbewegung gegenüber; gegen sie und gegen die, welche ihr Vorschub leisten, wollte ich Material gewinnen. Mir ist geschehen, wie wohl jedem aus unsren Reihen, der ehrlich um diese Frage sich müht: Ich fand Probleme, wo ich Axiome wählte. Manche Wünsche unserer Arbeiterschaft, die ich vordem verständnislos überhörte, halte ich heute für ernstlich diskutabel.“.

DR PAUL GYGAX

□□□

DIE MORAL DES TESTIERENS

Im vergangenen Januar hat F.-H. Menthä in Wissen und Leben einen Vortrag über „*La morale du testament*“ als Einleitung zu einem Diskussionsabend gehalten. Die Neuheit und Kühnheit seiner Ideen, die meisterliche literarische Form, in der sie dargeboten wurden, haben tiefen Eindruck gemacht, und das Gespräch mit manchem Lesser hat mir bewiesen, dass sie nicht vergessen, sondern durch die Distanz noch interessanter geworden sind.

Vor kurzem ist nun der Vortrag im Verlag des Foyer solidariste in Saint-Blaise erschienen; wer sich ihn kommen lässt, wird darin eine Quelle reicher Anregung finden.

Die Grundidee Menthä ist folgende: Wer von dem Kulturwert des persönlichen Eigentums überzeugt ist, der soll sein Vermögen weder ganz noch teilweise Kollektiveigentümern, wie frommen oder wohltätigen An-